Regelungen
zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundsätze für die Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium der LAG Dingolfing-Landau getroffen.
- Einzelmaßnahmen müssen den Entwicklungszielen der LES dienen.
- Die eingehenden Anfragen werden entsprechend ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtig (Eingang Poststempel, E-Mail-Eingang usw.)
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- **keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV**
  (*keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)*
- **Ausschluss der Maßnahmen: Schüleraustausch, Klassenfahrten, Ausflüge**
- **Die Unterstützung von Vereinsfeiern, Grillfesten und Bewirtung ist nicht möglich.**
- **Ansonsten gelten die Bestimmungen des Merkblatts zum LEADER-Förderantrag, Anlage für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.**

c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Von der Antragstellung ausgeschlossen sind kommunale Körperschaften und polit. Parteien.

d) Höhe der Unterstützung:

- 50% der vorab kalkulierten Gesamtkosten, max. 3.000 €. Die individuelle Höhe wird in der Entscheidungsgremiumssitzung festgelegt.

2. Zielvereinbarung und Abrechnung

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab. Erst dann ist die Unterschrift des lokalen Akteurs erforderlich.

LAG Dingolfing-Landau e.V.

Vertreten durch:
1. Vorsitzenden
Landrat Werner Bumeder

c/o
Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing-Landau

Telefon: 08731 / 87 - 0
Telefax: 08731 / 87 - 100

LAG-Management

Sascha W. Schnürer
Petra Wolf
Michaela Schenkl

Schnürer & Company GmbH
Dieselstraße 9
84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082 / 94810 - 00
Telefax: 08082 / 94810 - 30
Mail: info@schnuerer-company.com

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch

Umsetzung und Abrechnung:

- Die Umsetzung muss innerhalb des angegebenen Durchführungszeitraums erfolgt sein und die Abrechnung binnen 3 Monaten der LAG vorliegen, sonst wird anderweitig verfügt.

- Vorzulegende Nachweise bei Abrechnung der Einzelmaßnahme
  - Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
  - Foto
  - ggf. Presseartikel, o. ä.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.